

Englischnachweis C1

Für beide Studienrichtungen (deutsch-englisch track und englisch track) benötigen Sie sehr gute Englischkenntnisse auf Niveau C1. Diese müssen Sie durch **einen** der folgenden Nachweise belegen:

1. Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium, das zu mindestens 40 Prozent auf Englisch absolviert wurde. Dies bedeutet, dass mindestens 40 Prozent Ihrer ECTS aus Lehrveranstaltungen stammen, in der Lehre und Prüfungen auf Englisch stattfanden. Als Nachweis darüber kann das von Ihrer Hochschule unterschriebene und abgestempelte Formular verwendet und für die Bewerbung eingereicht werden.
ACHTUNG: Als Absolvent:in des Studiengangs B.Sc. BWL an der Universität Mannheim müssen Sie dieses Formular nicht beilegen, da Ihr Zeugnis den Anteil der englischsprachigen Leistungen explizit ausweist. Ihr Bachelor-Zeugnis bzw. Transcript reicht als Englischnachweis aus.
2. Eine Hochschulzugangsberechtigung aus einem englischsprachigen Schulsystem.
3. Test of English as a Foreign Language – Internet Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 100 Punkten.
4. The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens (Sprach-) Niveau C1.
5. Certificate in Advanced English (CAE).
6. Certificate of Proficiency in English (CPE).
7. International English Language Testing System Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 7.0.
8. [Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH](#) mit mindestens (Sprach-) Niveau C1 in den Bereichen Listening Comprehension, Written Language, Spoken Language und Reading Comprehension. Dieser steht auch externen Bewerber:innen zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Es werden **ausschließlich** die hier aufgeführten Nachweise akzeptiert. Andere Zertifikate, Tests oder Bestätigungen können **nicht** berücksichtigt werden.
- ⇒ Der Englischnachweis ist eine **Zulassungsvoraussetzung**. Wenn Sie diesen nicht innerhalb der Ausschlussfrist zusammen mit Ihrer Bewerbung hochladen können, kann er bis zum 15. August des Bewerbungsjahres nachgereicht werden. Ein Einreichen nach dem 15. August ist ausgeschlossen.
- ⇒ Wenn Sie als Sprachnachweis ein Testergebnis / Zertifikat einreichen, darf dieses am Tag der Bewerbungsfrist (15. Mai) **nicht älter als zwei Jahre alt** sein, um anerkannt zu werden.

Stand: Bewerbungsjahr 2024/2025